Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10019 — AP1/AP3/AP4/Telia Carrier Entities)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 395/05)

1. Am 12. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Första AP-fonden („AP1“, Schweden);

— Tredje AP-fonden („AP3“, Schweden);

— Fjärde AP-fonden („AP4“, Schweden);

— Telia Carrier Entities (Schweden).

AP1, AP3 und AP4 übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über 34 Telia Carriers Entities in 34 EU- und Nicht-EU-Ländern.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen durch eine Anlagegesellschaft, Polhem Infra KB, die AP1, AP3 und AP4 angehört und somit gemeinsam kontrolliert wird und folglich indirekt die Telia Carriers Entities kontrollieren wird.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AP1, AP3 und AP4: Pensionsfonds, die als Puffer im schwedischen nationalen Rentensystem fungieren. Sie sind unabhängige Regierungsbehörden, die unabhängige Beschlüsse über ihre Anlagen treffen.

— Telia Carrier Entities: Sie befinden sich letztlich im Besitz der Telia Company AB und betreiben ein weltweites Glasfasernetz (Internet-Backbone), das für die Erbringung internationaler Übertragungsdienste genutzt wird.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10019 — AP1/AP3/AP4/Telia Carrier Entities

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.